

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/ Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23 und 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird entsprechend § 14 Abs. 10 WTG, §§ 4 und 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Gasteinrichtung (vollstationäre Kurzzeitpflegeeinrichtung)
Name	Cellitinnen-Seniorenhaus St. Josef
Anschrift	Kirchfeldstraße 4, 53340 Meckenheim
Telefonnummer	02225 9913-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	www.sh-st-josef.de st.josef@cellitinnen.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Vollstationäre Kurzzeitpflegeeinrichtung
Kapazität	8 vollstationäre Kurzzeitpflegeplätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	08.04.2025

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behaben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☒	☐	☐	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behaben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behaben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behaben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
12. Beschwerde- management	☐	☐	☒	☐	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	-
16. Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behooben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☐	☒	☐	-
26. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel beheben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	-
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung verfügt über 8 vollstationäre Kurzzeitpflegeplätze.

Die Nutzenden der vollstationären Kurzzeitpflege wohnen in einem Wohnbereich in 8 Einzelzimmern.

Es gibt in diesem Wohnbereich einen Gemeinschaftsraum.

Darüber hinaus verfügt die Einrichtung über eine eigene Kapelle, hier werden Gottesdienste abgehalten, welche auch live in die Zimmer der Nutzerinnen und Nutzer gestreamt werden können.

Im Allgemeinen macht die Einrichtung einen sehr wohnlichen, sauberen und ordentlichen Eindruck. Das Haus und der Außenbereich sind barrierefrei zugänglich und befinden sich wie alle besichtigten Gemeinschafts- sowie Sanitärbereiche in einem gepflegten und sauberen Zustand.

Die Einrichtung befindet sich in der Nähe des Stadtzentrums von Meckenheim.

Geschäfte, Ärzte, Apotheken, und Restaurants sind zu Fuß oder mit dem Bus in kurzer Zeit erreichbar.

Essen und Trinken:

Die Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtung werden über eine hauseigene Küche versorgt.

Die Menüs waren appetitlich und frisch angerichtet und waren geschmacklich sehr gut.

Die vom Gesetzgeber als notwendig angesehenen Anforderungen zur Speisen- und

Getränkeversorgung von älteren oder pflegebedürftigen Menschen und Beachtung derer individuellen Bedarfe, Wünsche und Vorlieben sind in vollem Umfang erfüllt; ebenso bei besonderen Kostformen, wie pürierter oder passierter Kost.

In der Prüfkategorie hauswirtschaftliche Versorgung wurden keine Mängel festgestellt.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Das Freizeitangebot ist abwechslungsreich gestaltet. Es gibt täglich wechselnde Angebote. Es werden sowohl Gruppenangebote als auch Einzelbetreuungen durchgeführt. Die Nutzenden können Wünsche im persönlichen Austausch äußern. Zudem findet eine regelmäßige Evaluierung der Angebote statt.

Mitwirkung/Mitbestimmung:

Das Beschwerdemanagement wurde im Rahmen der Prüfung eingesehen. Ein Muster-Beschwerdebogen wurde vorgelegt.

Nach stichprobenartiger Überprüfung der Beschwerdeverfahren ist erkennbar, dass die Beschwerden korrekt erfasst und nachvollziehbar bearbeitet werden.

Dennoch bitte ich darauf zu achten, dass bei allen Vorgängen nach Abschluss der Beschwerde das Ergebnis sowie bei Bedarf die damit verbundenen Konsequenzen schriftlich dokumentiert werden.

Personelle Ausstattung:

Es steht qualifiziertes Personal für die Pflege der Nutzerinnen und Nutzer zur Verfügung.

Es werden zudem regelmäßig Fortbildungen angeboten, die arbeitsunterstützend und fachlich sinnvoll sind.

Aktuell werden die mit den Leistungsträgern vereinbarten Stellenanteile gemäß § 113c Abs. 5 SGB XI im Bereich der Fach- und Hilfskräfte - in Bezug auf die Mindestpersonalausstattung in Höhe von 80 % - eingehalten.

Im Bereich der Hilfskräfte mit einer Ausbildungsdauer von mindestens einem Jahr und im Bereich der Fachkräfte fehlt es jedoch im geringeren Umfang an Personal.

Qualitätsmanagement:

Zur Qualitätssicherung gibt es ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Die Einrichtung wendet keine freiheitsbeschränkenden oder freiheitsentziehenden Maßnahmen an.

In dem Konzept zu freiheitsentziehenden Maßnahmen sind die Inhalte bezüglich der Benennung einer verantwortlichen Person, sowie der direkten Umsetzung der Maßnahme im Bereich Anordnung, Durchführung und Überwachung nicht konkret genug aufgeführt. Bitte überarbeiten Sie Ihr Konzept dahingehend.

Pflege und Betreuung:

Die letzte Prüfung des Medizinischen Dienstes Nordrhein erfolgte am 15.01.2025.

Im Rahmen der Überprüfung wurden keine Mängel festgestellt, sodass vonseiten der Heimaufsicht keine weitere Überprüfung der Pflege erfolgte.